Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Auswirkung eines Bonus für die Nichteinreichung einer Steuererklärung

Vorbemerkung:

In einer Pressemitteilung vom 16. April 2009 erklärte Staatssekretär Dr. Arne Wulff, dass beim SPD-Modell eines "Steuerbonus für das Nichteinreichen einer Steuererklärung" nur zusätzliches Geld für Diejenigen ausgegeben würde, die ohnehin keine Steuererklärung abgeben. Dies würde eher zu mehr als zu weniger Bürokratie führen.

Dazu frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung zu nachstehenden Antworten 1-6:

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Anfrage ausschließlich auf Arbeitnehmerfälle bezieht.

1. Wie hoch ist die Anzahl und der prozentuale Anteil derjenigen Steuerpflichtigen in Schleswig-Holstein, die keine Steuererklärung abgeben?

Antwort zu 1:

Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein lag Anfang 2007 nach Informationen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bei rund 1.230.700; eine aktuellere Ermittlung liegt nicht vor.

Hiervon geben zurzeit ca. 648.000 Arbeitnehmer eine Steuererklärung ab.

Der prozentuale Anteil der steuerpflichtigen Arbeitnehmer, die keine Einkommensteuererklärung abgeben, liegt demnach bei rund 47 %.

2. Wie hoch ist die Anzahl und der prozentuale Anteil derjenigen Steuerpflichtigen in Schleswig-Holstein, die auf Grund der Abgabe ihrer Steuererklärung einen Rückerstattungsbetrag erhalten, der kleiner als 300 Euro ist bzw. Derjenigen, die Steuern nachzahlen müssen. (Bitte wenn möglich aufgeschlüsselt danach, ob die Steuerpflichtigen neben ihrem regulären Verdienst weitere Einkünfte haben)

Antwort zu 2:

Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.

3. Wie hoch war die Anzahl und der prozentuale Anteil derjenigen Steuerpflichtigen in Schleswig-Holstein, die 2008 eine Steuererklärung abgegeben haben und deren Jahresverdienst insgesamt unter 500 Euro bzw. unter 1000 Euro lag?

Antwort zu 3:

Bislang haben 143.734 Arbeitnehmer eine Einkommensteuererklärung in Schleswig-Holstein für den Veranlagungszeitraum 2008 abgegeben (Stand: 31.3.2009). Wie hoch der Jahresverdienst des einzelnen Arbeitnehmers in Schleswig-Holstein ist, wird im Rahmen der Einkommensteuerstatistik für die Arbeitnehmerbereiche nicht erfasst.

4. Welche Berufs- bzw. Verdienstgruppen sind per Gesetz dazu verpflichtet in jedem Fall eine Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung abzugeben?

Antwort zu Frage 4:

Arbeitnehmer sind - unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Berufs- bzw. Verdienstgruppe - bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, u. a. zum Beispiel

- wenn die positive Summe der Einkünfte, die nicht dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen war (z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Renteneinkünfte), mehr als 410 Euro beträgt,
- wenn der Steuerpflichtige nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen hat,
- wenn einer der beiden Arbeitnehmer-Ehegatten im Veranlagungszeitraum nach der Steuerklasse V oder VI besteuert worden ist,
- wenn auf der Lohnsteuerkarte eines Steuerpflichtigen ein Freibetrag eingetragen ist.

Die gesamten Pflichtveranlagungstatbestände bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind in § 46 Abs. 2 Nr. 1-7 Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt. Die Pflichtveranlagung nach § 46 EStG ist notwendig, um Unvollkommenheiten des ausschließlich auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogenen Lohnsteuerabzugsverfahrens auszugleichen.

5. Gibt es eine andere Möglichkeit als die der Abgabe einer Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung um die steuerlichen Vergünstigungen für die Private Altersversorgung zu erhalten?

Antwort zu Frage 5:

Nein.

6. Wie hoch ist der durchschnittliche Verwaltungsaufwand in Schleswig-Holstein für die Bearbeitung einer "einfachen Steuererklärung" (Einkünfte aus einer Berufstätigkeit und Beantragung der Pendlerpauschale)? Welche Kosten entstehen dadurch durchschnittlich pro Fall?

Antwort zu Frage 6:

Der durchschnittliche Verwaltungsaufwand einer "einfachen Steuererklärung" wird nicht ermittelt. Daher kann hier auch keine Aussage über die durchschnittlichen Kosten pro Fall getroffen werden.